GEMEINDE NORDHEIM

Az.: 632.6

Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.01.2018

öffentlich

Sitzungsvorlage 4/2018 Flurstück 10465, 10465/1, Zimmerer Höhe 15 und 17; Neubau eines Doppelhauses

Sachverhalt:

Hinweis: Das Vorhaben war bereits Gegenstand von Beratungen, es wurden jedoch zwischenzeitlich Umplanungen vorgenommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Zimmerer Höhe Nord II" und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

- 1. Die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl durch Garage oder überdachte Stellplätze mit ihren Zufahrten soll:
 - bei der östlichen Haushälfte um 11 % (17 m²),
 - bei der westlichen Haushälfte um 14 % (21 m²), davon 1 m² Überschreitung bei Garagen und überdachten Stellplätzen, überschritten werden.
- 2. Die Garagen sollen teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

LL